№ 23. Magdeburg, 3. Juni 1886. Jahrg. XVII.

Israelitische Wochenschrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

Wöchentlich erscheint je eine Nummer der „Wochenschrift", des „Familienblatts" u. des „Litteraturblatts". Preis für alle drei Blätter bei allen Postämtern u. Buchhandlungen 3 Mark vierteljährlich. Mit directer Zusendung: jährlich 14 Mark, nach dem Auslande: 16 Mk. (8 fl., 20 Fres., 8 Rbl., 4 Dollars). Einzelnummern der „Wochenschrift" à 25 Pf., des „Litteratur-Blatts" à 15 Pf. des „Familien-Blatts à 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur und Herausgeber:
Rabbiner Dr. M. Rahmer in Magdeburg.

Für Wahrheit, Recht und Frieden!

Inhalt:

Leitende Artikel: Humanität und Halacha. Von Dr. Kroner, Rabbiner in Brandenburg a. d. H. — In Sachen des jüd. Religionsunterrichts. Von J. Klingenstein in Ober-Ingelheim. IV. (Schluß.)
Berichte und Correspondenzen: Deutschland: Magdeburg. Berlin. Glogau. Oppeln. Aus Bromberg. Erfurt. Freiburg. Frankenthal.
Oesterreich-Ungarn: Brünn.
Schweiz: Zürich.
Vermischte und neueste Nachrichten: Magdeburg. Bromberg. Erfurt. Dresden. Wien. Prag. Paris. Jerusalem.
Mittheilungen aus dem U. O. B. B. Dresden. Hamburg.
Inserate.
Briefkasten.

Wochen-	Juni 1886.	Jjar. 5646.	Kalender.
Donnerstag	3	29	Omer 44.
Freitag	4	1	RoschChodeschSiwan „ 45
Sonnabend	5	2	נשא P. 6. (9,10) „ 46
Sonntag	6	3	„ 47.
Montag	7	4	„ 48.
Dienstag	8	5	„ 49.
Mittwoch	9	6	Schowuaus 1.
Donnerstag	10	7	„ „ 2.

Humanität und Halacha.

Von Dr. Kroner, Rabbiner in Brandenburg a. d. H.

Unlängst wurde mir von einem Freunde ein Ausschnitt aus der in Cincinnati erscheinenden „Deborah" zugesandt, in dem es wörtlich heißt:

„Nachdem wir Dr. Kroner's Entgegnung auf Prof. Stade's Behauptung, daß im Judenthum das „Reacha" nur für Mitjuden verstanden wird, in der „Israel. Wochenschrift" aufmerksam gelesen hatten, schrieben wir darunter Teku. Der Herr Rabbiner Kroner hat genau nachgewiesen, daß die jüdische Ethik sich auf dem Boden der allgemeinen Nächstenliebe erhebt, aber er schweigt über die Halacha (eigentlich: Gang, daher Sitte, Brauch, Ueberlieferung, Gesetz, Ausgestaltung der Bibel in Lehre und Recht u. dergl. Kr.), die doch für das orthodoxe Judenthum die Hauptsache ist, und in der Halacha heißt „Reacha" dein „Mitjude". Also entweder oder! Entweder ist uns die Halacha Religionsgesetz und Prof. Stade hat Recht, oder die jüdische Ethik ist unser Leitfaden und die gesetzestreue Orthodoxie ist im Unrecht. Geniren Sie sich nicht, meine Herren, und sagen Sie es gerade heraus, daß wir nicht auf dem Boden des halachischen Judenthums stehen, und fügen Sie hinzu, daß die Verfügungen der Halacha gegen jüdische Ketzer ebenso barbarisch sind, wie die anderer Kirchen gegen ihre Ketzer. Das Judenthum hat in Kulturländern mit der Halacha gebrochen, weil es mußte, weil die Halacha vielfach mit der jüdischen Ethik in Widerspruch steht".

Für die Mittheilung dieser Ansichtsäußerung und seine Randbemerkung dazu, bin ich meinem Freunde von Herzen dankbar, nicht sowohl deshalb, weil die Aeußerung — gleich mehreren anderen jüdischer- und christlicherseits mir gewordenen Kundgebungen — anerkennt, wie ich „genau nachgewiesen, daß die jüdische Ethik sich auf dem Boden der allgemeinen Nächstenliebe erhebt", als vielmehr aus dem Grunde, weil mir nun Anlaß geboten ist, Dinge ausführlicher zu erörtern, die ich in meiner Entgegnung nur andeuten konnte. Ist doch eine solche Erörterung geeignet, wissenschaftliche Wahrheit zu fördern, häßliches Vorurtheil zu beseitigen und die höchste Menschenzier, die Humanität, an dessen Stelle zu setzen. Und nun zur Sache!

Der Redakteur der „Deborah", Herr Dr. Wise — allem Anschein nach der Verf. obiger Notiz derselben — will meine Entgegnung mit Aufmerksamkeit gelesen haben. Leider vermag ich das nicht in vollem Umfange einzuräumen: mehrere wesentliche Stellen meines Artikels kann Herr Wise nur höchst flüchtig angesehen haben. Zudem ist seine Meinung über die Halacha so eigenartig, den Ergebnissen heutiger ernster Forschung so wenig kongruent, daß ich sie nicht theilen kann. Andernfalls hätte er nicht voll hoffnungsloser Resignation das „Teku" (das nach gewöhnlicher Erklärung eine Schriftkürzung aus talmudischen Worten ist, welche bedeuten, daß der Tischbite, der Prophet Elias, die schwierigen Fragen einst lösen werde*) unter meine Entgegnung zu schreiben, von der Prophetie zu erwarten brauchen, was er selbst vermochte. Ein Weiser kann einen Propheten übertreffen, sagt der Talmud (B. batra 12a).

Der genaue Nachweis, daß die jüdische Ethik sich auf dem Boden der allgemeinen Nächstenliebe erhebt, genügt der „Deborah" nicht völlig; sie bemerkt, daß ich in meiner Entgegnung über die Halacha schweige. Hatte ich denn Anlaß, auf dieselbe tiefer einzugehen? Alle Spezialien, die Herr Prof. Stade aus dem jüdischen Schriftthum bemängelt, glaube ich gründlicher, als ihm lieb ist, erörtert zu haben, so: Rea (Nächster), Ger (Fremdling), Polygamie (Vielweiberei)**); seine

*) תשבי יתרץ קושיות ובעיות. Richtiger תיקו = תיקום d. h. sie (die Frage) steht, bleibt unentschieden. Cfr. Levy's Chald. Wörterb. II. 351a s. V. קום.

**) Wie sich doch die Zeiten ändern und — gewisse Professoren-Allüren mit ihnen! In seinen 1849 erschienen „Grundzügen der Erziehungslehre" äußert sich Dr. Gustav Baur, Prof. der ev. Theologie an der Universität Gießen, über die „barbarische" Polygamie der alten Israeliten also: „Die Vielweiberei war bei ihnen mehr gestattet, als wirklich herrschend und sowohl zarte Züge individueller Zuneigung der Gatten, wie andererseits die wunderbar hohen Frauengestalten einer Mirjam, Debora, Hulda u. a. zeigen, daß das Weib hier eine dem übrigen Alterthum fremde Achtung genoß. Damit hängt die eigenthümliche Innigkeit des israelitischen Familienlebens, des Verhältnisses zwischen Vater und Sohn und der Geschwister unter einander eng zusammen; und ein solches Familienleben ist wiederum der fruchtbare Boden, die Grundbedingung wahrer Erziehung &c." (S. 25 f.) Ob damals Herr Stade dieser „unverfrorenen" Ansicht seines Amtsbruders oder jüdischer Gelehrten entgegengetreten ist? Ich bezweifle es stark. Doch getrost! Die subjective Kritik des Einzelnen, sagt D. Strauß (Glaubens-

allgemein gehaltenen Redewendungen freilich mußte ich in anderer Weise behandeln, wollte ich nicht Material zu einem dickleibigen Buche liefern.

In allgemeinen Sätzen bewegt sich indeß auch Herr Wise, in Sätzen, die ich zugeben, aber auch gründlich widerlegen kann: es ist ebenso wahr wie falsch, daß in der Halacha Reacha dein Mitjude heißt; es ist ebenso richtig wie unrichtig, daß die Halacha mit der jüdischen Ethik in Widerspruch steht; es ist ebenso zutreffend wie unzutreffend, daß, wenn zwei dasselbe thun, es nicht dasselbe ist. Und so weiter. Wie ist das nur möglich? hör' ich im Geiste die Herren Wise und Stade fragen. Und damit ihr Erstaunen über diese meine Behauptung, oder, wie die Herren vielleicht sagen, Paradoxomanie noch ein wenig wachse, füge ich sogar — in Uebereinstimmung mit der Halacha — hinzu, daß es ebenso recht wie unrecht ist, den Eltern zu gehorchen! Sehr bald jedoch, dessen bin ich gewiß, werden die Herren mir jedwede Neigung zum Seltsamen wieder aberkennen müssen.

Eine, alle bezüglichen Punkte der Halacha berücksichtigende Erörterung jener Scheinwidersprüche würde Bände füllen, und ich müßte mich darauf beschränken, den durch keinerlei beweisführende Momente gestützten Auslassungen des Herrn Wise ebenso allgemein gefaßte Aeußerungen einfach entgegenzustellen, hätte nicht unser liebenswürdiger Freund am Rande des Deborah-Ausschnitts auf die von unwissenden und vorurtheilsseligen Talmudivoren bekanntlich als Gipfel aller Unduldsamkeit bezeichnete Halacha im Talmud B. kamma 113 b, resp. im Rechtskodex Choschen hammischpat 266, betreffend 5. M. 22.3, mittels einiger hebr. Worte hingewiesen, welche übersetzt lauten: „Deinem Bruder, aber nicht dem Heiden sollst Du jede verlorene Sache zurückbringen". **Hic Rhodus, hic salta!** dachte mein Freund. Nun, ein salto **mortale** ist mir da wahrlich nicht aufgetragen. Wer mit dem rabbinischen Schriftthum und noch einigem Andern ein wenig vertraut ist, wagt den Sprung ohne viel Bedenken. Ist er übrigens doch längst wiederholt von Andern glücklich ausgeführt worden. Ich könnte mich einfach darauf berufen; aber ich unternehme ihn gleichfalls, weil ich hoffe, mich dabei in mancherlei neuen Geleisen zu bewegen. Vorab sei mir erlaubt, an ein paar andere, Heiden betreffende Halachot und sie stützende Aussprüche der Talmudisten zu erinnern: Der Tanna debe Elijahu 15 lehrt in Bezug auf 3. M. 19,13, wonach „Du Deinen Nächsten (Reacha) nicht bedrücken und nicht berauben, den Arbeitslohn des Miethlings nicht bei Dir bis an den Morgen behalten sollst", daß Dein Nächster (Reacha, Nichtjude) gleich Deinem Bruder (ke-Achicha, Glaubensbruder) und dieser gleich jenem ist und hieraus klar hervorgeht, wie jedwede Beraubung***) selbst eines Heiden (Akum, d. i. Obed kochabim umassalot, Diener oder Verehrer der Gestirne) ein Verbrechen ist; nach Rosch haschana 19a und Taanit 18a riefen die Juden den sie in unmenschlicher Weise bedrückenden Römern zu: Beim Himmel! Sind wir nicht eure Brüder (Achechem), haben wir nicht Alle einen Vater? Gittin 61a gebietet, die Armen der Heiden zu unterstützen, ihre Kranken zu pflegen, ihre Leichen zu bestatten; Kidduschin 33a empfiehlt, ihren Greisen mit ehrerbietiger Hülfe entgegenzukommen; Berachot 58a schreibt vor, beim Anblick ihrer in menschlicher Wissenschaft hervorragenden Weisen Gott zu preisen, daß er von seiner Weisheit sterblichen Menschen gegeben. Man beachte wohl: die sogen. profane Wissenschaft eines Heiden wird als Ausfluß göttlicher Weisheit im Gebet verherrlicht! Ich bitte, mir etwas auch nur annähernd Aehnliches aus irgend einer andern religiösen Litteratur anzuführen. Sanhedrin 105a spricht den Tugendhaften aller Völker Antheil an der ewigen Seligkeit zu — der gerade Gegensatz des christlichen Dogma: **Extra ecclesiam nulla salus.** Der Tanna debe Elijahu (9) ruft Himmel und Erde zu Zeugen, daß auf jedem Menschen, er sei Nichtjude oder Jude, Mann oder Frau, Knecht oder Magd, je nach seinen Werken heiliger Gottesgeist ruhe; nach Beza 32b ist Derjenige kein echter Jude, der nicht barmherzig ist gegen Alles, was Gott geschaffen.

lehre I. S. X.) sehr treffend, ist ein Brunnenrohr, das jeder Knabe eine Weile zuhalten kann; die Kritik, wie sie im Laufe der Jahrhunderte sich objectiv vollzieht, stürzt als ein brausender Strom heran, gegen den alle Schleusen und Dämme nichts vermögen

***) Daß „Raub" im jüdischen Recht einen viel weitern Sinn hat als bei uns, daß es alle offenkundigen (nicht als Diebstahl geschehenen) Vermögensbeschädigungen bedeutet, weiß jeder Sachkundige.

Das sind nur einige der überaus zahlreichen Lehren und Gesetze des „barbarischen" Talmuds hinsichtlich der Würdigung des Menschen, des Gottesebenbildes auch im Heiden. Daß sie als Halacha allgemein angenommen sind und von den jüdischen Kodifikatoren — denen, wie ich später darthun werde, Christen und Muhamedaner nicht Heiden, Götzendiener, sondern Gottesdiener und als solche ungleich höher stehende Menschen sind — bezüglich der Anhänger der beiden Tochterreligionen des Judenthums auch entschieden für **argumenta a minore ad majus** (Schlüsse vom Geringeren auf das Größere, Bedeutendere) verwendet werden, wird Herr Wise wohl nicht bestreiten.

Es liegt nahe, daß in Litteraturwerken, wie der Talmud und die ihm im Wortlaut oder im Sinn und Geist folgende spätere Kodifikation (Vereinigung der gesetzlichen Vorschriften), die Hunderte humaner Gesetze und Lehren enthalten, welche eine selbst in modernen „civilisirten" Staaten noch lange nicht erreichte Höhe der Gesittung bekunden, an den wenigen Stellen, die Gegentheiliges vortragen, entweder ein zureichender Grund oder ein verzeihlicher Irrthum inkompetenter Einzelner obwaltet.

Nach diesen Vorbemerkungen gehe ich zu der „Fund-Halacha" und ihrer Umgebung über, um ohne Rücksicht auf den rechten oder linken Köhlerglauben, der prüfungs- und urtheilslos jedes talmudische Wort verhimmelt, resp. mindestens beargwohnt, reinwissenschaftlich zu erweisen, daß jene Halacha der modernen Gesetzgebung voll ebenbürtig der modernen Ethik mehrfach weit überlegen ist.

(Schluß folgt.)

In Sachen des jüd. Religionsunterrichts.

Von J. Klingenstein in Ober-Ingelheim.

IV. (Schluß.)

Als eine Maßregel von hoher Bedeutung für die Erreichung der angedeuteten Ziele fordern wir nun in erster Linie: Die Aufstellung eines einheitlichen Planes für die Prüfung jüdischer Religionslehrer in den Religionswissenschaften und Pädagogik und die Einsetzung von Commissionen für die Abhaltung solcher Prüfungen. Wir halten dies für ebenso geboten, wie die Ertheilung der **Hattoras hauroro** an Rabbinatscandidaten. Wer den Titel „Religionslehrer" führt, muß dazu berechtigt sein und seine volle Befähigung nachgewiesen haben. Die jüdische Gemeinde muß durch ein untrügliches Diplom vor zum Lehramte unfähigen und ungeeigneten Personen geschützt werden. Die Entlassungsprüfung (aus dem Seminar) mag als erste Prüfung genügen. Da aber in dem einen Seminar die Pädagogik, im anderen wieder das hebräische Wissen mangelhaft ist, da von Staatswegen für israelitische Seminaristen an den allgemeinen Seminarien wöchentlich nur 2—3 Stunden Religionsunterricht eingeführt sind und Lehrer wie Zöglinge sich damit zufrieden geben,*) so ist es natürlich, daß dies Prüfungs-

*) Vor einiger Zeit hatte ich Gelegenheit, mit 4 Seminaristen eines Obercursus mich zu unterhalten. Bei einem unbedachten Ausdruck eines derselben sagte ich: חכמים הזהרו בדבריכם. Keiner der Seminaristen wußte die Bedeutung des Wortes; Keiner wußte, wo das Wort steht; selbst die **Pirke Aboth** waren ihnen eigentlich fremd, wenn der Eine auch von „**Procken**" etwas wußte! Die ethische Bedeutung dieser wichtigen **Masechta** der Mischnah, sowie daß dies überhaupt ein Abschnitt der Mischnah sei, Alles das war ihnen **terra incognita**.. Ein halbes Jahr später waren die 4 wohlbestallte Lehrer, Cantoren und Schächter! — (Das wissen doch in Magdeburg die Schüler und Schülerinnen der 1. Kl. der Religionsschule, in der die „Sittenlehre" unter Zugrundelegung der Pirke Aboth im Sommer durchgenommen wird. Red.)

resultat nach diesem Unterrichte und nicht nach dem Bedürfnisse, nicht nach dem, was ein jüdischer Lehrer wissen muß, wenn er kein „Am hoorez" sein will, bemessen wird. Darum müssen wir selbst eintreten und nach einer angemessenen Zeit für Fortbildung eine zweite, eingehende Prüfung veranlassen, der aber dann auch definitive Anstellung unbedingt zu folgen hat.

Als ein weiteres Mittel zur Erhöhung der Lehrerbildung möchten wir die Einführung von Fortbildungscursen für jüdische Lehrer empfehlen! Alljährlich zu gewissen Zeiten mögen in einigen passenden Städten in den verschiedenen Gegenden Deutschlands, wo die geeigneten Lehrkräfte vorhanden oder leicht erhältlich sind, mehrere Wochen lang Curse im Hebräischen und in Pädagogik abgehalten werden, deren Besuch ganz frei ist und zu denen den würdigen Besuchern selbst eine Unterstützung zum Unterhalt zu Theil wird. Werden solche Curse gut und praktisch eingerichtet und geleitet, so können sie für den jüdischen Lehrerstand von unberechenbaren, heilsamen Folgen sein. Wir geben diesen Gedanken den geeigneten Männern und Behörden, den Lehrerversammlungen, insbesondere aber dem Deutsch-israel. Gemeindebund zur fördernden Erwägung. Möge unsere Anregung in dieser Richtung nicht vergeblich sein! — (Eine vortreffliche Anregung; wir glauben, daß der Central-Ausschuß des Rabbinerverbandes dieser Angelegenheit näher treten und zur Ausführung verhelfen sollte, es gehört mehr in sein Ressort, als in das des D.-I. G.-B. Red.)

Um aber den Unterricht an den Religionsschulen selbst zu heben, für die Maßregeln, welche ergriffen werden müssen, eine gediegene Grundlage zu erhalten, um möglichst jedem jüdischen Kinde einen gedeihlichen Religionsunterricht zu verschaffen, fordern wir als vorübergehende Maßregel eine eingehende, im großen Style angelegte und durchgeführte Enquête. Nicht eine solche, die durch Einforderung schriftlicher Berichte sich bewerkstelligen läßt und magere statistische Notizen oder Aktenmaterial liefert, sondern eine persönliche Enquête, ausgeführt durch geeignete, mit ausgedehnten Vollmachten versehene, theoretisch und praktisch geeignete, zuverlässige Persönlichkeiten, die umfassende Untersuchungen überall an Ort und Stelle machen; eine Enquête von Gemeinde zu Gemeinde; wir möchten sagen: von Haus zu Haus. Hier müssen die Verhältnisse nach jeder Richtung geprüft, maßgebende Persönlichkeiten angefeuert und bei aller Schonung der Gemeindeautonomie doch Gemeindesplitter zu Bezirksgemeinden zusammengelegt, tüchtige Lehrer gefördert und unterstützt, untaugliche gekennzeichnet und dahin befördert werden, — wo sie hingehören. Welchen großen Segen eine solche Enquête stiften könnte, leuchtet wohl ein. Hoffen wir, daß auch diese Anregung nicht fruchtlos bleibt.

Daß daneben eine wohlgeordnete, verständige und fördersame Inspektion von hoher Wichtigkeit ist, ist selbstverständlich. Allerdings wäre die beste die durch Fachmänner. Allein da für dies Gebiet die Rabbinen sachlich die naturgemäßen Autoritäten sind, so wird es dabei auch sein Bewenden haben. Mögen diese sich jedoch hierdurch angeeifert fühlen, sich auch das nöthige pädagogische Wissen zu erringen. Wie sie denn überall helfend und fördernd eingreifen sollen und können; wie das Verhältniß zwischen Rabbinen und Lehrer sein soll, habe ich früher in diesen Blättern angedeutet. Vergessen wir nie — Rabbiner und Lehrer — daß unser Beruf, wenn wir ihn mit Ernst und wahrhaftem Pflichtgefühl auffassen, gleiche Ziele verfolgt.

Wenn dann die jüdischen Lehrer noch Collegialität — auch mit nichtjüdischen Lehrern — pflegen; wenn sie überall zusammenwirken, Gemeinsames fördern und pflegen; wenn sie „im Ganzen leben, an das Ganze sich anschließen", so werden die Mißstände überwunden werden, die in der Gegenwart den Stand und die Sache schädigen und den Fortschritt hindern. Und das Werk unserer Hände wird gelingen! —

Berichte und Correspondenzen.

Deutschland.

Magdeburg. Wir sind gelegentlich der in Nr. 21 aus Königsberg gebrachten Mittheilung über das Vorgehen der dortigen städt. Schuldeputation gegen die des Religionsunterrichts entbehrenden jüd. Schülerinnen angefragt worden, ob nicht auch den Vorstehern das Recht zusteht, gegen dergleichen indifferente jüd. Eltern vorzugehen. Wir verweisen deshalb auf das Ministerialrescript vom 6. Febr. 1856, worin der Minister sagt:

Nach Einsicht der von den Königl. Regierungen auf meine Circular-Verfügung vom 24. October 1854 über die Frage erstatteten Berichte, ob jüdische Eltern, welche aus Indifferentismus oder Lauigkeit ihre Kinder überhaupt ohne Religionsunterricht aufwachsen lassen, seitens der Polizeibehörde angehalten werden könnten, ihre Kinder an den jüdischen Religionsunterricht Theil nehmen zu lassen, eröffne ich den Königlichen Regierungen, daß die Frage zu bejahen ist, soweit Anstalten für den jüd. Religionsunterricht vorhanden sind, welche nach den über den Schulbesuch überhaupt geltenden Vorschriften von den betreffenden Kindern besucht werden können, und soweit nicht Kinder den Religionsunterricht von qualifizirten Privatlehrern ertheilt erhalten". (Ministerial-Reskr. Nr. 23,624 U.)

Berlin. Die hies. „Germania" veröffentlicht das Folgende: Im „Hersfelder Lokalblatt" liest man folgendes interessante Inserat:

Hersfeld, den 23. Mai 1886.

An Herrn H. Katzenstein
hier.

Nach Beschluß Königlicher Regierung zu Kassel vom 5. August vorigen Jahres dient Ihnen zur Nachricht, daß der fernere Besuch der jüdischen Volksschule hierselbst Ihrer Tochter Jenny untersagt wird und ist Herrn Lehrer Nußbaum hierselbst das Unterrichten Ihrer Tochter verboten, sowie der Zutritt derselben in das Schullocal nicht zu gestatten.

Die Gemeinde-Aeltesten: Goldschmidt. Oppenheim."

Es dürfte für die Leser dieser Zeitung von Interesse sein, Kenntniß von vorstehender Verfügung Königlicher Regierung zu bekommen, einer Verfügung, wie sie hier wohl noch nicht in gleicher Weise getroffen wurde. Ich bemerke noch, daß ich zwar aus der israelitischen Synagogen-Gemeinde ausgetreten bin, daß ich aber noch nach wie vor zum Gehalt des Elementar-Schullehrers beitragen muß.

H. Katzenstein."

Hierzu bemerkt die „Germania": „Es steht hiernach fest daß Katzenstein der jüdischen Gemeinde nicht mehr angehört indessen ist derselbe zu keiner der christlichen Konfessionen übergetreten. Da nun nach obiger Verfügung königlicher Regierung dessen Kind von der jüdischen Volksschule ausgeschlossen ist, so fragt man sich mit Recht, in welcher Schule soll nun das Kind den staatsseitig verlangten Unterricht genießen? Katholische oder evangelische Volksschulen können doch nicht verpflichtet sein, dasselbe aufzunehmen, denn es würde ja damit für die Juden ein Privilegium geschaffen, und Fälle, wie der vorliegende, sind doch nicht geeignet, als Rechtfertigung für die Simultanschule zu dienen. Die Juden sind natürlich für dieselbe nicht wenig begeistert, denn sie haben den Nutzen davon und bewahren sich die Judenschulen ganz intakt". Hierzu bemerkt die „Volkszeitung": „Uns scheint die Frage viel wesentlicher, ob denn nun der Mann verpflichtet sein soll, sein Kind in die katholische oder evangelische Volksschule zu schicken. Daß diese sich eventuell weigern es aufzunehmen, entspricht allerdings der modernen christlichen Duldung". (Wir haben auf all das nur zu bemerken, daß, wer aus einer Synagogen-Gemeinde austritt, sich die Consequenzen des Schrittes vorher klar machen, eventuell die Folgen desselben auch tragen muß. Red.)

A. L. **Glogau,** 31. Mai. (Or.-Corr.) Den Lesern dieses Blattes dürfte die Agitation des „Verbandes deutscher Thierschutzvereine" gegen das rituelle Schachten bekannt sein. Die „Verbändler" haben sich zu einer Petition an den

Reichstag verstiegen, worin sie verlangen, daß die Thiere vor dem Schlachten *betäubt* werden sollen. Diese Petition ist, wie man erfährt, nicht ganz ohne Erfolg geblieben; die Petitions-Commission des Reichstags hat (Vorsitzender *Hoffmann* dfr.) sie *dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen*. Wenn wir nun auch nicht glauben, daß diese Agitation ein Einschreiten der Regierung gegen die Schechita im Allgemeinen veranlassen werde, so läßt sich doch mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß einzelne Vorgänge beim Schlachten scharfen Angriffen ausgesetzt sein werden. So wird z. B. sehr oft über die Art des *Fesselns* der Thiere *vor* dem Schlachten geklagt und raisonnirt, und wenn wir den prinzipiellen Gegnern des eigentlichen „Schächtens" eine Anzahl jüd. und nichtjüd. Autoritäten, die dem „Schächten" von allen bisher bekannten Schlachtmethoden den Vorzug geben, entgegenstellen können, so müssen wir schweigen, wenn uns die *Art* des Fesselns vorgehalten wird. Schreiber dieses ist seit einer Reihe von Jahren Schochet und hat immer die Empfindung gehabt, als ob auf diesem Gebiete Abhilfe geschafft werden müßte und auch *könnte*. Wohl existirt bereits eine „Legemaschine", die sogen. Zecha'sche und ist bereits in Gemeinden z. B. in Lübeck eingeführt, allein der Rabbiner von Lübeck giebt selbst zu, daß dieselbe sich nicht bewährt. Umsomehr freut es mich mittheilen zu können, daß der Cultusbeamte Herr J. *Kreslawski* hierselbst, auf Veranlassung unseres Rabb. Herrn Dr. Rippner, eine „Legemaschine" angefertigt hat, die geeignet zu sein scheint, die Raisonnements über Thierquälerei beim Binden verschwinden zu lassen, denn die Construction besagter Maschine ist eine derartige, daß das Rind ohne gefesselt zu werden, *hingelegt* — nicht *hingeworfen!* — werden kann. Eine nähere Beschreibung werde ich, wenn Sie, Herr Redacteur, es erlauben, in der nächsten Nummer der „Wochenschrift" geben.*) Diese meine Zeilen sollen nur dazu dienen, den „Rabbinerverein", der die Angelegenheit in die Hand nehmen müßte, auf die neue Maschine aufmerksam zu machen. Ich bemerke nur noch, daß besagte Maschine seit Monaten bereits fertiggestellt ist, und daß dieselbe der hies. Fleischerinnung vorgelegen hat, die sich über die neue Erfindung sehr günstig ausgesprochen haben soll.

W. **Oppeln,** 26. Mai. (Or.-Corr.) Es wird mir ein großer Beweis Ihrer Unparteilichkeit sein, wenn Sie, sehr geehrter Herr Red., meinem heutigen Schreiben seinem ganzen Inhalte nach Aufnahme gewähren, wenn es auch nicht dem Standpunkte der „Wochenschrift" vollauf entspricht.

Zuerst Neutrales. Sie haben bereits berichtet, daß in unserer Synagoge Orgelgottesdienst stattfindet.**) Der Raum und die Baulichkeiten ließen nicht die Aufstellung einer Orgel zu, sondern nur eines Harmoniums, das jetzt gegen 13 Jahre eingeführt ist. Es wird wegen lokaler Verhältnisse nur an den Feiertagen und bei besonderen Festlichkeiten gespielt und zwar von einem Juden und nur in Ermangelung eines solchen von einem Christen. Ich darf wohl voraussetzen, daß Sie mein Referat über das Orgelspiel an Sabbathen von einem Israeliten gelesen (Referate der Augsb. Synode 1871). Ob meine damaligen Gutachten in jüdischen Blättern widerlegt wurden, habe ich nicht gelesen, auch nicht von Anderen gehört. Sollte jenes geschehen sein, so wäre es wohl ganz angemessen, ja eigentlich Pflicht der Redactionen gewesen, besonders wenn das Gutachten nicht blos objectiv kritisirt, sondern auch der Begutachter selber dabei angegriffen wird, diesen die betreffende Nummer zuzuschicken. Ich komme weiter unten auf dieses Thema zurück.

Sie wünschen ferner zu wissen, an welchen Orten an Gymnasien 2c. jüdischer Religionsunterricht ertheilt wird. Es wird für manchen Collegen nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, daß wir hier in Oppeln gewissermaßen eine Geschichte dieses Thema's hinter uns haben. Als ich im Jahre 1853 hierher kam, hatte bereits mein Amtsvorgänger, Rabb. Dr. Salomon *Cohn*, (jetzt in Berlin) einige Jahre vorher Religionsunterricht ertheilt und auch mit censirt. Ungefähr 1856 kam ein Ministerial-Reskript (*Raumer*), der jüdische Religionsunterricht solle den Schülern in ihren Gymnasialzeugnissen nicht censirt, sowie auch in den Programmen nicht erwähnt werden. Auf Anregung des sel. Dr. Hirschfeld in Gleiwitz wurden wir drei Rabbiner, Dr. Hirschfeld, der sel. Rabbiner S. Löwe in Ratibor und ich, vorstellig bei demselben Minister, richteten aber nichts aus. Wir wiederholten, aber nur Dr. H. und ich, unsere Bitte beim Eintritt der neuen Aera unter Bethman-Hollweg, wurden wiederum abschlägig beschieden. Darauf wandte sich der Unterzeichnete allein — Dr. H. war inzwischen erkrankt — beschwerdeführend an die Kammer. Die Unterrichtskommission empfahl Uebergang zur Tagesordnung und gab dafür 8, sage acht, Motive an.*)

Der Instanzengang wurde innegehalten, es kam inzwischen das Ministerium *Mühler* an die Regierung. Ich petitionirte bei demselben, während zugleich das Abgeordnetenhaus tagte; wiederum abschlägige Antwort. Ich wandte mich an die Kammer, widerlegte die refüsirende Motiven des Ministers; die Unterrichtskommission (Vorsitzender Dr. Georg v. Bunsen), wie aus dem damaligen stenographischen Bericht zu ersehen, räumte dem Minister gegenüber mir volles Recht ein, sprach ihr volles Einverständniß aus, zur Verhandlung im Plenum konnte die Angelegenheit nicht mehr gelangen, weil durch die verspätete Antwort des Ministers die Kammer inzwischen geschlossen wurde, ich sollte meine Petition bei der nächsten Session wiederholen. Unter dem Ministerium *Falk* wiederholte ich meine Gesuche und erhielt durch die Zuschrift des Provinzial-Schulcollegiums zu Breslau den Bescheid, ich dürfte von jetzt ab meine Censuren in die Gymnasial-Zeugnisse schreiben, aber nicht oben, wo die Rubrik lautet: Religion, sondern ganz unten auf den leeren Raum, nachdem bereits Director und Ordinarius ihren Namen unterschrieben, unter ausdrücklicher Nennung meines Namens, woraus erhellen solle, daß das Gymnasium die Sache nicht vertrete, da ja der Director bezüglich der jüdischen Religion nichts bestätigen können, er sei darin incompetent. Ich befolgte für das erstere diese Aenderung, nahm ein Zeugniß, in welchem ein Ordinarius die Rubrik Religion (anstatt des fehlenden Prädicates wegen den Raum leer zu lassen) ganz und recht fett durchgestrichen hatte und schloß sie in meinem erneuten Gesuche an *Falk* mit ein, mich zugleich folgendermaßen darüber aussprechend: „Excellenz! auch ein K. Prov. Schulcollegium ist nicht immer unfehlbar, ich halte mich vielmehr überzeugt, daß Excellenz von genannter Behörde nur mißverstanden sei. Oben das Wort Religion durchgestrichen, kommt es unten entstellt, weil verstellt, wieder zum Vorschein, ähnelt das nicht einigermaßen dem gelben Fleck, dem spitzen Hut des Mittelalters? Kann ein solches Verfahren und Gebahren zur gegenseitigen Werthschätzung der Schüler beitragen?" (verbo tenus). Und siehe, es lief auch in der That der Bescheid ein, ich könne geradeso zensiren, wie der christliche Lehrer,

---

*) Wir bitten *dringend* darum, da der Centralausschuß demnächst zu *einer* Sitzung zusammentritt, und auch über Mittel zur Abwendung der dem „Schächten" drohenden Gefahr berathen wird. (Red.)

**) In Schlesien hat auch die Synagoge zu Leobschütz eine Orgel.

*) Wie ich durch ein Mitglied der damaligen Unterrichts-Kommission erfuhr, war der eigentliche Beweggrund zur Ablehnung der Petition durchaus kein gehässiger, engherziger, sondern, einen *freien* Standpunkt einnehmend, erschien es ihr vielmehr wünschenswerth, wenn auch der *christliche* Religionsunterricht nicht censirt würde, überhaupt nicht obligatorisch wäre. Sie hielt *unsere* religiösen Verhältnisse dem Staate gegenüber für opportuner, als die christlichen. — (Zur *Abweisung* jüd. Forderungen um Parität kehrt man gar oft den Spieß auch um, holt die Gründe aus dem Wörterbuch des fortgeschrittensten Liberalismus her, weist den *Juden* gegenüber auf das Schlagwort: „Trennung der Kirche vom Staat!" hin. Wir kennen das, und erleben es eben jetzt *hier*, daß ein Stadtschulrath, der zur Fortschrittspartei gehört, sich offen *gegen* jede Honorirung für den von jüd. Lehrern an den städt. höheren Schulen ertheilten jüd. Religionsunterricht aus der Communalkasse erklärt. Nur der evangel. Religionsunterricht werden aus dem Stadtseckel bezahlt; Juden, Katholiken, Dissidenten mögen ihren Religionsunterricht selbst zahlen — heißt es da. Red.)

die Berichte im Programm können ebenso abgefaßt, ihnen dieselbe Stellung eingeräumt werden, wie über den christlichen Religionsunterricht. Talis molis erat Hebraeam condere legem. Ich ertheile 10 Stunden wöchentlich, 2 in der combinirten Sexta und Quinta, zwei in der Quarta ꝛc., zwei in der Prima. Ein Honorar erhalte ich auch erst seit dem Falkschen Ministerium und zwar 150 M. p. a., während der evangel. Rel.-Lehrer für die gleiche Stundenzahl 600 M. erhält; der katholische freilich, der auch den hebr. Unterricht ertheilt und überhaupt der eigentliche Geistliche am kathol. Gymnasium ist, wird von diesen ganz anständig besoldet. Dagegen zahlt die städtische Verwaltung an die Lehrer der drei verschiedenen Confessionen an der höhern Töchterschule dasselbe Honorar von 300 M. p. a. (Schluß folgt.)

Aus Bromberg geht uns folgende „Erklärung" des Herrn Rabb. Dr Klemperer zu, die unsere Vermuthung, daß der in der „Jüd. Pr." und anderen jüd. Bl. enthaltene Bericht über den Fall „Filehne" nicht richtig sein könne, zu unserer Freude bestätigt. Herr Dr. Kl. erklärt: „Die Mittheilung in Bezug auf meine gutachtliche Aeußerung vor dem hiesigen Landgerichte, wie sie in mehreren jüdischen Blättern (auch in der letzten Nr. der „Wochenschrift") sich findet,*) entspricht nicht dem wahren Sachverhalt. Gleich beim Beginn der Verhandlung zum Worte gelangend und aufgefordert, mich über Wesen und Bedeutung des Beth-hamidrasch und vor Allem über sein Verhältniß zur Gesammtgemeinde zu äußern — Letzteres um deswillen, weil in der Berufung erklärt worden war, das Beth-hamidr. sei eine Filiale der Gemeinde — habe ich mit keiner Silbe behauptet, daß Gebete im Beth-ham. „ungerechtfertigte" seien, sondern mit all' der Wärme und Weise von dem Beth-ham. gesprochen, die später nach mir der Vertheidiger auf Grund des § 90 im Sch.-Ar. mit echter Pietät für dasselbe vindicierte — nur konnte ich nicht umhin, bei aller Pietät vor dem Beth.-ham. für die Gemeinde das Recht in Anspruch zu nehmen, das dieselben nach dem Schulch. Ar. § 154 Mag. Abr. zu Ende unzweifelhaft besitzt, jeden anderen Gottesdienst, als den in der Synagoge, zu inhibieren, wenn es die Gemeinde-Interessen erheischen — ein Fall, der, wie aus der Verhandlung sich ergab, in Filehne vorliegt והקהל יכולין לגזור שלא יתפללו חוץ לב״הכנ. Damit glaubte ich wirksamer die Rechte der Gemeinde zu vertreten, als mit der so naheliegenden, aber in diesem Falle nicht entfernt so beweiskräftigen Anführung des R'ma, zu der von dem Herrn Verth. angezogenen Sch. Ar.-Stelle. § 90. Wie der Berichterstatter der betr. jüd. Blätter dazu kommt, weiter zu behaupten, daß ich dem Herrn Vertheidiger, der nach mir das Wort nahm, zustimmen mußte, verstehe ich um so weniger, als ja der Herr Vertheidiger den Antrag stellte, Herrn Dr. Feilchenfeld zu Posen gutachtlich zu hören, was vom Gerichtshofe mit der ausdrücklichen Bemerkung abgelehnt wurde: „daß der Herr Sachverständige in seinen Aeußerungen mit den vom Herrn Vertheidiger (später) abgegebenen in keinerlei Widerspruch sich gesetzt, nur darüber hinausgehende andere Stellen des Ritual-Codex zur Begründung seiner Behauptung in Bezug auf das Recht der Gemeinde auch dem Beth-hamidrasch gegenüber beigebracht. Dies der wahre Sachverhalt". Dr. Klemperer, Rabb.

Wir haben hierzu Folgendes hinzuzufügen:

Erst nachdem in mehreren anderen jüd. Bl. der eigenthümliche, in etwas hämischem Ton gegen Herrn Rabb. Dr. Klemperer abgefaßte Bericht über die betr. Gerichtsverhandlung gestanden, ohne daß eine „Berichtigung" erfolgte, nahmen wir ihn auf und gaben uns. Erstaunen darüber in der „Nachbemerkung" Ausdruck. Wir freuen uns nun, daß Herr Dr. Kl. den richtigen Standpunkt eingenommen und das Recht der Gemeinde und des gemeinsamen Gottesdienstes betont hat; gestehen auch gern zu, daß sein Hinweis auf Mag. Abraham 23 Ende C. 154 des Orach Chajim, der sich in den Motiven ganz besonders gegen diejenigen Privat-Minjanim wendet, die die Steuerkraft der Gemeinde dadurch schwächen (מפני היחידים שאין נותנים המסים ומתפללים בעשרה במקום אחר) zwar recht schlagend war, aber doch die eine Lücke ließ, durch die auch, wie es scheint, der Vertheidiger wirklich entschlüpfte, daß unter מקום אחר doch vielleicht das Beth-hamidr. nicht mitverstanden sei; darum verwiesen wir auf den R'ma zu C. 90 § 18. Wir waren uns dabei wohl bewußt, daß sich die daraus citirten Worte in vor. Nr. zunächst auf die vorhergehende Ansicht des R. Jona (דאפילו בלא ״ וכו׳) beziehen, aber der ganze § 18 hat ja nur ein בית המדרש קבוע, einen ת״ח שתורתו אומנתו im Auge und nicht die heute üblichen Bothe-hamidrasch, wo meist nur המון עם zu beten hinkommt, für diesen ist sicherlich das Gebet im Tempel geboten משום ברוב עם הדרת מלך (cfr. Mag. Abr. (ס״ק ל״ב) (Red.)

*) Herr Dr. K. hat erst durch uns hiervon Mittheilung erhalten, da er jene Blätter nicht liest. (Red.)

Erfurt, 28. Mai. (Or.-Corr.) In der jüngsten Nr. Ihrer gesch. „Wochenschrift" befindet sich eine Correspondenz von hier, unterzeichnet „B." — Sollte der Einsender ein Herr H. Basch sein, so theile ich Ihnen mit, daß dieses der Vorsitzende der Repräsentanten ist, welcher eine ähnliche Erklärung bereits dem Vorstande zur Veröffentlichung unterbreitet, von diesem aber abgewiesen, mit derselben bei den Repräsentanten das gleiche Schicksal fand. Der betr. Herr befindet sich übrigens entschieden im Irrthum, wenn er so bestimmt alle Intriguen in Abrede stellt. Dieselben spielten bereits vor Dr. Goldschmidt's Wahl und zwar sind sie durch einen in Berlin wohnenden Verwandten eines hiesigen, sich orthodox nennenden Mitglieds unter Assistenz einiger Hildesheimerianer eingeleitet worden, was hier offenes Geheimniß ist. Von dem von Berlin aus inspirirten Mitgliede wurde besonders der Grund in's Feld geführt, Dr. G. habe sich für Verlegung des Sabbaths auf den Sonntag ausgesprochen und der Deputirte des Vorstandes legte in einer Repräsentanten-Versammlung eine Nr. Ihres Blattes vor,*) in welcher allerdings etwas Aehnliches gestanden haben soll und nur diesem Umstande im Verein mit der unglaublichen apodictischen Erklärung des Dr. Feilchenfeld in Posen, die Dr. G. als Fälscher eines Rabbinatsdiploms hinstellte, ist es zuzuschreiben, daß man den bereits gewählten Dr. Goldschmidt fallen ließ. Trotzdem man sich von der Unwahrheit beider Momente nunmehr überzeugt hat, beabsichtigt man doch noch 2 Probeprediger zu hören und zwar Herrn Dr. Salzberger aus Culm und Herrn Dr. Dienstfertig aus Cottbus.

Freiburg, (Baden). Ich gebe Ihnen Kenntniß von einem hier circulirenden Aufruf zur Begründung eines „Vereins zur Förderung des Handwerks und der technischen Berufsarten unter den Israeliten des badischen Oberlandes". Es heißt in dem betr. Circulär, daß das Handwerk und technische Berufsarten unter den Israeliten überhaupt, besonders aber unter denen des badischen Oberlandes bisher noch zu wenig in Aufnahme gekommen sind. Die Bedeutung des Unternehmens liegt sonach klar zu Tage. „Es handelt sich darum, unter den Glaubensgenossen unseres Wirkungskreises den soliden, auf thätige Arbeit gestützten Mittelstand zu schaffen oder doch zu stärken. Manche tüchtige Kraft, welche, auf den richtigen Weg geleitet, zu eigenem Vortheil, zur Ehre der israelitischen Glaubensgemeinschaft und zum Segen unseres badischen Vaterlandes sich entwickeln würde, geht jetzt, ohne Rath und hilfreiche

*) Es war wohl die Nr. 27 vom Jahrg. 1884 S. 202, in welcher Herr Dr. G. einen Antrag des Vorstehers Gotthelft in Cassel zur Discussion stellte: **Neben dem unveränderten Sabbath**-Gottesdienst für diejenigen, die am Sabbath den Tempel nicht besuchen könnten, einen Sonntagsgottesdienst mit Predigt, jedoch so, daß er in keiner Weise ein „Concurrent des Sabbath" werden könnte, einzuführen. „Im Gegentheil, sagt G., der Sonntagsgottesdienst soll den Sabbath wieder zu Ehren bringen". Der Prediger würde am Sonntag „Gelegenheit haben, allen den Leuten, die den Sabbath gering schätzen, die Wichtigkeit des Sabbaths auseinanderzusetzen und an's Herz zu legen". — Wer da noch behaupten kann, Dr. G. habe den Sabbath auf den Sonntag verlegen wollen, der versteht entweder kein Deutsch, oder er macht sich der **ärgsten Verleumdung** schuldig! Herr Dr. G. selbst hat in Nr. 31 jenes Jahrg.'s jeden, der das behauptet, einen ehrlosen Schurken genannt. (Red.)

That, sich und dem Ganzen verloren, indem sie sich einem wenig nutzbringenden Kleinhandel widmet".

Aus den Statuten ersehen wir, daß der Verein gleichfalls es sich zur Aufgabe gestellt hat, in Fällen dringenden Bedürfnisses einen Theil seiner Mittel zur **Unterstützung Studirender** zu verwenden. Wir sind zwar der Meinung, daß bei der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse, wo die verschiedenen Zweige der gelehrten Berufsarten vielfach an Ueberfüllung leiden, den Söhnen unbemittelter israelitischer Familien die Ergreifung des Studiums nicht besonders zu empfehlen ist, halten es aber doch für unsere Pflicht, in Fällen, wo innerer Trieb und entsprechende Befähigung vorhanden ist, das Unsrige zu thun, soweit es ohne Schädigung unseres Hauptzweckes geschehen kann.

Der kleine Beitrag von vierteljährlich einer Mark ermöglicht es auch dem Unbemittelten, sein Interesse an den gen. Zwecken wirksam zu bethätigen.

Unterschrieben ist das Circulär von folgenden 12 Herren:

B. Dukas, Bankier. M. Kaufmann, Arzt.
Dr. Emil Levy, Privatdocent an der Universität.
Dr. Adolf Lewin, Rabbiner. Dr. Daniel Mayer, Rechtsanwalt.
Dr. Heinrich Rosin, Universitäts-Professor. J. B. Weil, Bäcker.
Dr. S. Weil, Arzt. Heinrich Zivi-Lang, Kaufmann.

Aus Thiengen schreibt man uns noch über diesen Verein: Derselbe will seiner sehr zeitgemäßen Aufgabe gerecht werden einerseits durch geeignete **Belehrung**, andererseits durch Unterstützung israel. Jünglinge und Mädchen, die sich einem Handwerke oder einer technischen Berufsart widmen wollen. Die Unterstützungen sollen darin bestehen, daß der Verein für Unterbringung bei geeigneten Lehrherren sorgt, das Lehrgeld zahlt und bei späterer Begründung einer selbstständigen Existenz Beihülfe leistet. Bei Abschluß der Lehrverträge will der Verein dafür Sorge tragen, daß der Lehrling den Sabbath- und Speisegesetzen genügen kann.

Wir begrüßen diesen Verein freudigst und können versichern, daß seitens der israel. Gemeinden des bad. Oberlandes demselben die größten Sympathien entgegengebracht werden. Man sage uns nicht, wozu wieder diese Zersplitterung, hat denn nicht der Deutsch-Israel. Gemeindebund gerade diese Frage in sein Programm aufgenommen? Ja! Wer aber wie Schreiber dieses schon in der Lage war, für einen Lehrling einen passenden Lehrherrn zu suchen, der wird auch erfahren haben, daß die Beihülfe des D.-J. G.-B. einzig und allein darin besteht, daß das Bureau dem Petenten einige Lehrherren namhaft macht, es aber dann dem Suchenden überläßt, sich zu vergewissern, ob die in weiter Ferne wohnenden Meister in ihrer Person die nöthigen Garantien bieten für die Ausbildung des Knaben und ob es demselben möglich sein wird, den Sabbath- und Speisegesetzen zu genügen.*) **R....**

Bl. **Frankenthal**, Pfalz, 23. Mai. (Or.-Corr.) Die hiesige isr. Gemeinde darf den gestrigen Sabbath als Freudentag mit goldenen Lettern in ihrer Chronik verzeichnen. In ihrem neuerbauten, in seiner Einfachheit prächtigen, und der Feier angemessen geschmückten Gotteshause wurde die Confirmation von 8 Mädchen vollzogen. Der Hauptgottesdienst begann um 9 Uhr; die geräumige Synagoge war fast bis zum letzten Platze besetzt, und sei dabei nicht unerwähnt, daß ein nicht unerheblicher Theil der Besucher den christlichen Confessionen aller Stände angehörte — in der Jetztzeit ein doppelt erfreulicher Beweis von dem friedlichen und toleranten Zusammenleben aller Einwohner der Stadt! —

Unter einem Orgel-Präludium, trefflich ausgeführt vom Chordirigenten an der hiesigen Synagoge, Herrn Schadewitz, betraten die 8 Confirmanden, weiß gekleidet, geführt von Herrn Bezirksrabbiner Dr. Salvendi und dem Religionslehrer und Cantor, Herrn Singer, den Tempel und nahmen vor der heiligen Lade Aufstellung. —

Hierauf trug der gutgeschulte Synagogenchor einen stimmigen Choral vor, dem die Festpredigt des Herrn Dr. Salvendi, anknüpfend an die Sprüche Salomo's „die Wege der Thora sind anmuthige Wege, sie führen hin zum Frieden" folgte, welche, nach Form und Inhalt wohlgelungen, von Herzen kam und zu Herzen ging. Hieran schloß sich ein deutscher Gemeindegesang, ein ebensolches Gebet der Confirmanden und dann die Prüfung der Letzteren durch den Herrn Religionslehrer in den Glaubens- und Sittenlehren. Die Kinder beantworteten alle Fragen tadellos und in einer Weise, die erkennen ließ, daß sie auch das, was sie sagten, wirklich in sich aufgenommen haben, und daß sie von dessen Wahrheit durchdrungen sind. Mögen ihnen diese Lehren für immer in ihr Innerstes eingegraben sein!

Besonders stimmungsvoll und tiefergreifend wirkte die nunmehr bei gedämpfter Orgelbegleitung folgende Einsegnung der 8 Mädchen durch den Herrn Rabbiner und den Herrn Religionslehrer, der sich ein Lied anreihte aus dem Johlsohn'schen Gesangbuche „Kinder, die ihr noch im Kreise eurer guten Eltern weilt", zweistimmig von den Confirmanden selbst gesungen, worauf Herr Lehrer Singer eine wohldurchdachte, wirkungsvolle Ansprache hielt, der die Schlußworte des soeben erst vorgetragenen Liedes „Kindesdank und Pflicht, Kinder, dies vergesset nicht" zu Grunde gelegt waren. —

Nunmehr folgten noch Worte der Ermahnung an die Confirmanden und Gebet für König und Vaterland, gesprochen vom Herrn Rabbiner, ferner Thora-Lesen und Mussaf-Gebet, worauf die schöne und erhebende Feier, die stets in Aller Erinnerung bleiben wird und für deren Veranstaltung und Wohlgelingen dem Synagogen-Ausschuß und besonders Herrn Lehrer Singer der wohlverdiente Dank gebührt, mit einem Choralgesang ihren Abschluß fand. —

Oesterreich.

Brünn, Mai. (Or.-Corr.) Am 9. d. M. hat im Sitzungssaal des mährisch-jüdischen Landesmassafonds die constituierende Versammlung des isr. Proseminar-Vereins unter dem Vorsitze des Landesrabbiners Dr. Placzek stattgefunden. Der Vorsitzende verlas den Bericht über die bisherige Thätigkeit des provisorischen Ausschusses, aus dem hervorgeht, daß die Beiträge der Mitglieder die Höhe von 2400 fl. jährlich erreicht haben. Von diesen ist ein großer Theil durch Fundation auf die Dauer gesichert. Da überdies die hiesige Gemeinde das Unterrichtslocal unentgeltlich zur Verfügung stellt, ist der Bestand des Instituts außer Frage gestellt. Da nun überdies das Ministerium die behördliche Genehmigung der Anstalt von der materiellen Sicherstellung abhängig gemacht hat, so ist auch die staatliche Anerkennung gesichert.

Die Versammlung nahm hierauf die Wahlen in den Ausschuß vor, welcher aus 7 Mitgliedern besteht, nämlich dem Landesrabbiner, je einem Delegirten des Landesmassafonds-Curatoriums und des Brünner Gemeindevorstandes und vier vom Vereine gewählten Mitgliedern, unter denen der k. k. Finanzrath Dr. Koretz und der Oberingenieur der Nordbahn Epla sich befinden, Männer, deren sociale Stellung und jüdische Gesinnung dem jungen Institute hoffentlich sehr gute Früchte bringen werden. Die Versammlung votierte hierauf den bisherigen Lehrern, Herren Dr. Deutsch und Dr. Oppenheim, für ihre Leistungen den vollsten Dank, nachdem der Vorsitzende die Resultate des bisherigen Unterrichtes als geradezu überraschende bezeichnet hatte. Das Interesse, das sich für dieses Institut im ganzen Lande zeigt, beweist, wie zeitgemäß seine Gründung gewesen ist. Auch hat sich der Landtagsabgeordnete Dr. Zucker aus Lemberg an die Institutsleitung gewandt, um das Material für Gründung einer ähnlichen Anstalt in Galizien zu erlangen. Wahrscheinlich wird im nächsten Herbst das Institut seine officielle Thätigkeit entfalten können.

---

*) Das wundert uns doch sehr, der Herr Vorsitzende hatte auf dem letzten Gemeindetag in Berlin auf eine diesbezügliche Anfrage von orthodoxer Seite mit großer Wärme erklärt, daß er hierauf ganz besonders sein Augenmerk richten wolle; und irren wir nicht, so hat derselbe auch behufs Feststellung des statistischen Materials eine rege Thätigkeit durch Versendung eigens gedruckter Anfragen an die Delegirten und Bundesgemeinden entwickelt. An Material kann's also doch nicht fehlen. (Red.)

Schweiz.

Zürich. (Or.-Corr.) Wie schon seit einigen Jahren, haben wir auch an diesem Peßachfest Gelegenheit gehabt, durch die öffentliche Prüfung die Leistungen unserer Religionsschule kennen zu lernen und zu würdigen.

Wie jede andere Religionsschule, hat auch die unsrige zu leiden, einerseits durch die Gleichgültigkeit vieler Eltern gegen diese Anstalt, andererseits dadurch, daß den Kindern die freie Zeit, die ihnen die städtischen Schulen übrig lassen, mit Beschlag belegt wird, so daß sie von vorn herein unwillig in die Religionsschule kommen und die gestellten Aufgaben erledigen.

Diese Uebelstände hat unsere Religionsschule mit andern gemein; hier kommt noch der Umstand hinzu, daß die Schulverhältnisse in der eigentlichen Stadt und in den Vorstädten oder Ausgemeinden differiren, die Stundenpläne nicht übereinstimmen. So z. B. ist in der Stadt der Mittwoch Nachmittag nur für die Primar-Schüler (d. h. für Knaben und Mädchen bis zum 12. Lebensjahr) frei, während die älteren, die Secundarschüler, bis 5 Uhr Unterricht haben; und in den Außengemeinden wiederum ist statt des Mittwoch, etwa der Donnerstag-Nachmittag oder irgend ein Vormittag frei. Dadurch sind die Schüler unserer Schule, die in den verschiedenen Gemeinden wohnen, vielfach verhindert, dem Hauptunterricht, der auf Mittwoch Nachmittag fällt, beizuwohnen. Für diese bleibt nur der Schulbesuch am Samstag Nachmittag und Sonntag Vormittag. Selbstverständlich muß dadurch der Unterricht der ganzen Schule leiden, indem kein einheitliches Vorwärtsgehen möglich ist. Trotz alledem berechtigen die Leistungen, die unsere Religionsschule am 21. und 24. v. M. aufgewiesen, zu dem Urtheil, daß sie sich mit jeder anderen messen kann.

Jeder, der ein warmes Herz für's Judenthum hat, mußte sich innig freuen, daß die Jugend mit so reichem Wissen ausgestattet wird und so Mancher gestand sich wohl: In meiner Jugend — wurde gar Vieles, was ich heute gehört, nicht gelehrt. Und in der That, nicht nur diejenigen mußten befriedigt sein, die von der Religionsschule nicht mehr verlangen, als daß sie die Kinder mechanisches Beten und Hersagen des „Benschen“ lehre — was übrigens schon die jüngern im Stande waren — auch diejenigen, die einsehen, daß die Religions-Schule die Pflicht hat, außer dem „Was und Wie“ auch das „Warum“ zu lehren, sahen ihre Wünsche in vollem Maße erfüllt.

Vermischte und neueste Nachrichten.

Magdeburg. Ein gewisses orthodoxes Blatt in Deutschland, das eben erst seine anti-Goldschmidt'schen Erfurter Berichte einzustellen sich genöthigt sah, schreibt nun einem clerical-antisemitischen Luxemburger Blatt, das Juden und Freimaurer gleich sehr verunglimpft, die Behauptung nach, der Rabbiner Dr. Blumenstein daselbst (ein „Breslauer“) habe in einer Rede, die derselbe im April vorigen Jahres gehalten, „feierlich erklärt, daß er selbst keine positive Religion und keinen Glauben habe und er somit ein echter Freimaurer sei“. Wir haben den betr. Vortrag durchgelesen und nichts von diesen, einen Rabbiner verunglimpfenden Aeußerungen darin gefunden. Es ist wirklich weit mit unserer orthodoxen Presse gekommen, daß sie solche niedrige Verdächtigungen gegen einen Rabbiner in Amt und Würden ohne jede Prüfung der Quelle in die Welt schleudert. Daß die „Archives Israelites“ sich dazu hergeben, solche Schmähartikel nachzudrucken und weiterzuverbreiten, nimmt uns von diesem sonst so vorsichtigen Blatte ganz besonders Wunder.

Bromberg, 31. Mai. (Or.-Corr.) Es dürfte gewiß viele Vorsteher die Mittheilung interessiren, daß nach einer Entscheidung des Ober-Verwaltungs-Gerichtshofes die Abhaltung von Nebengottesdiensten in einer Gemeinde von der Genehmigung des Gemeindevorstandes abhängig gemacht ist.

Erfurt, 30. Mai. (Or.-Corr.) Gestern hat Herr Rabb. Dr. Salzberger-Culm hier eine Probepredigt gehalten.

Dresden. Für die nächsten Herbstmanöver ist Anweisung ergangen, auch in der Verpflegung den Ernstfall zu üben und die Mannschaften mehrere Tage hindurch nur mit Mehl und Conserven auszustatten. Die Verpflegung in den Ortschaften ist für diese Zeit ausgeschlossen, um die Selbstbereitung der Speisen durch die Truppen einzuüben. Bemerkenswerth ist die besondere Verfügung, die Israeliten als Lieferanten nicht anzunehmen.

Wien, im Mai. Am 16. d. M. wurden 86 Mädchen im Tempel der Leopoldstadt im Beisein eines zahlreichen Publikums von Herrn Dr. Güdemann confirmirt. Im Bethause der innern Stadt geschieht dies Sonntag am 30.

In Königsberg i. Pr. fand die Einsegnungsfeier der 8 Confirmanden am — „Buß- und Bettage“ statt. (Wir glauben, daß, wenn die Confirmation in den Gemeinden Wurzel fassen soll, dieselbe doch im Anschluß an eines der jüd. Feste — sei es Peßach oder Schownaus — stattfinden müßte und nicht an einem beliebigen Wochentage. Red.)

Prag, 30. Mai. Hier wurde ein jüd. Soldat, Infanterist Jos. Schleifer, beim gestrigen Gewitter auf dem Wachtposten vom Blitz getödtet. Durch den Blitzstrahl waren die scharfen Patronen explodirt und in den Unterleib gedrungen.

In **Warschau** sind mehrere Kinder durch eine Mundkrankheit des Mohel bei der Beschneidung inficirt worden. (Wie oft ist darauf schon hingewiesen worden, daß die Mezizah nicht mit dem Munde vollzogen zu werden braucht. Red.)

Paris. Am 11. Juni begeht der berühmte jüd. Litterat Senior Sachs, Bibliothekar des Barons Günzburg, seinen 70. Geburtstag. Ein schriftstellerisch so reiches Leben verdient gefeiert zu werden. (Näheres in nächster Nr.)

Jerusalem. Von New-York ist dem heiligen Lande ein Legat von 50 000 Dllr. zur Verbesserung der Zustände desselben durch Handwerk zugefallen. Testator war Herr Simson Samson schon vor längerer Zeit, fällig aber sollte das Legat erst mit dem Tode eines Verwandten des Testators werden, welcher Tod nun erfolgt ist. — Gebe Gott, daß das Geld, mit dem manches Gute geschehen könnte, in die richtigen Hände falle!

Mittheilungen aus dem U. O. B. B.

Dresden, 27. Mai. Die Frage, wie können wir für unsere bedürftigen Brüder, für die mittel- und rathlosen Hinterbliebenen unserer Lieben hinreichend sorgen, ist es eine so ernste, eine unsere praktische Leistungsfähigkeit so sehr auf die Probe stellende, daß dieselbe ganz besondere Beachtung verdient. Ihre Lösung läßt sich nur durch Erhöhung unserer Opferwilligkeit annähernd herbeiführen, sie ganz zu lösen, wird uns nie gelingen. Diese Opferwilligkeit darf jedoch nicht allein in erhöhten Geldbeiträgen, in directen Unterstützungen gipfeln, wenn unser Bruder vom widrigen Schicksale gebeugt, bereits thatlos darniederliegt, sondern muß sich auf eine stete brüderliche Gegenseitigkeit im menschlichen Leben, namentlich in geschäftlicher Beziehung stützen, wenn unser Br. in seinem Streben, in seinem Kampfe um's Dasein noch frei seine Kraft entfaltet.

Der Verkehr zwischen den Brüdern muß sich als ein Freundschaftsbund gestalten, wenn der Orden wirklich Erfolge erringen will; es muß mit einem Worte den Prinzipien des Ordens ein lebenswarmer, lebenweckender Odem eingehaucht werden; das Wort, das sich nicht auf die That zu stützen vermag, bleibt todt und weniger als werthlos. Das vollendete Werk allein verdient Berücksichtigung, während auch das schönste Project, die beste Idee nur das Schicksal der schnell verblühenden Blume zu theilen vermag, wenn ihnen nicht ein bildungsfähiger Keim innewohnt, ein Keim, der auf ein Erdreich fällt, welches die Entwickelung der Frucht begünstigt.

Hamburg. Es ist sehr erfreulich, daß sich auch die Absicht regt, für Hamburg-Altona eine Loge zu gründen. Zu diesem Zwecke war Sonntag, den 30. Mai, eine Anzahl von Herren zu einer Vorbesprechung zusammengetreten. Man beschloß, sich zuvörderst noch mit verschiedenen einflußreichen Persönlichkeiten in Verbindung zu setzen und sie für die Gründung einer Loge zu begeistern. Wir zweifeln nicht, daß wir bei dem regen Interesse, das in der Versammlung für diese Angelegenheit vorherrschend war, recht bald in der Lage sind, hier, wo so viel reger Sinn für Edles und Wohlthun herrscht, eine Heimstätte für die hehren Zwecke der Humanität zu errichten. (Wir rufen den Unternehmern ein „Glückauf!“ zu ihrem Beginnen zu.)

Vakanz.

Bei der hiesigen israelitischen Korporation ist d. **Kantor-, Schächter- und Religionslehrerstelle** schleunigst mit einem Inländer zu besetzen. Mit dieser Stelle ist ein Einkommen von **jährlich 1500 Mk.** nebst freier Wohnung verbunden. Meldungen unter Ueberreichung von Zeugnissen nimmt entgegen

Der isr. Korporations-Vorstand zu Schwersenz.

Die hiesige **Religionslehrer-, Schochet- und Vorbeterstelle** wird am **10. August** d. J. vacant. Als fixes jährliches Gehalt ist Mk. 500 nebst freier Wohnung.

Reflektirende belieben ihre Offerte an den unterzeichneten Vorstand zu richten. [445

Lauferswseiler b. Cobl., 24. Mai.
Der Vorstand d. Synagogen-Gemeinde.
Isaak Frank I.

Annonce.

Die neugegründete isr. Gemeinde zu **Freiburg** (Schweiz) sucht einen Religionslehrer, der zugleich שוחט und בעל קורא ist, zu engagiren. Jahresgehalt Frs. 1000 und Nebenverdienste. Etwas Kenntnisse der französischen Sprache wäre sehr erwünscht. Bewerber (nur ledige) wollen gefl. unter Einsendung der Abschriften ihrer Zeugnisse schriftlich sich wenden an

A. Nordmann,
rue de Lausanne à **Freiburg** (Suisse). [443

Offene Lehrerstelle.

Bei der hiesigen israel. Cultusgemeinde ist die Stelle eines **Religionslehrers** und **Vorsängers**, womit auch zugleich das **Schächteramt** verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Der Jahresgehalt für den Lehrer- und Vorsängerdienst beträgt **600** M. fix, und bei guter Qualification für drei Jahre, jedes Jahr 50 M. Gehaltszulage nebst freier Wohnung im neuerbauten Schulhause. Der Ertrag für das Schächteramt dürfte sich incl. der nicht unbedeutenden Accidentien ebenfalls auf **900** M. u. darüber belaufen.

Zu Privatunterricht ist vielfache Gelegenheit geboten. Nur gut qualificirte seminaristisch gebildete Bewerber wollen ihre Anmeldungen, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, innerhalb vier Wochen portofrei an die unterzeichneten Vorstände einsenden.

Ottensoos b. Nürnb., 23. Mai 1886.
Joseph Sommerich.
Salomon Späth.

Es wird ein Tenorist gesucht, der Noten lesen kann und Neigung hätte, sich zum Cantor und Schochet heranzubilden. Nähere Auskunft ertheilt Obercantor **Linhardt, Basel** (Schweiz). [447

Ein mus. geb. und **als Elementarl. gepr.** Lehrer, sucht Stelle als **Lehrer, Schochet** und **Vorbeter.** Offerten unter **K. D. 430** an die Exped. d. Bl.

Ein staatl. gepr. Lehrer, Isr., guter Violinist, wünscht, eventl. nur während einer Badereise — Stellung als Erzieher; derselbe bereitet Knaben bis Tertia vor. Off. sub. Nad, Berlin Hauptpostamt Spandauerstraße, postlagernd. [439

Einem jungen, soliden Manne, wenn auch mit wenigen Mitteln, der Hausiergeschäft treibt, oder dazu für hiesige Gegend geneigt ist, werden gut verk. Artikel in der Manuf.-Branche offerirt, übereinkommend freie Wohnung. Bewerber wollen ihre Offerten der **Exped. dies. Z.** unter **Chiffre G. 6.** abgeben. [418

Gesucht für eine s. respectable Dame Stelle zur selbst. Führung eines Haushalts. Selbige war schon viele Jahre in gl. Stellung und hat beste Referenzen. Gefl. Offert. sub. H. W. 709 an ***Rudolf Mosse*** in **Hamburg** erbeten. [446

Ein junges Mädchen

aus nur achtbarer Familie v. angenehm. Aeußern, w. z. Heranbildung als Verkäuferin u. späteren selbstständigen Führung eines m. Leipziger Filial Schuhwaaren detail und en gros Geschäfte zum bald. Antritt gesucht. Meldungen bitte an mein Central-Bureau zu richten. **Henri Wolff,** Schuhfabr. Dresden. [435

Achawa,

Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger israelitisch. Lehrer, Lehrer-Wittwen und -Waisen in Deutschland.

Einnahme i. Mon. Mai 1886.

a) Mitglieder-Beiträge:

Von Herrn Dr. Wedell in Düsseldorf (1885/86) Speyer in Haigerloch, Simon in Usch, Speyer in Stadtoldendorf, Mayer in Gießen, Mosbacher in Fürth, Stern in Storndorf, Eigner in Oberlustadt, Oppenheim in Wannfried, Lehmann in Feuchtwangen, Lichtenstädter in Burgpreppach, Herz in Oestringen, Rosenkranz in Tilsit, Birk in Meerholz — **je 6 Mk.**

b) Ehrenmitgliederbeiträge:

Von Frau Wittwe Neuhäuser in Idar, 4 Hiesigen, Herrn Calmar in Düsseldorf (1885/86), van Delden in Lomlon (1885/86), Silverberg in Bedburg, H. u. J. Cohen in M'Gladbach, Salmony in Hadamar, Coppel in Köln, Hanau i. Mühlheim a. d. Ruhr, Bacharach, Cohn, Cosmann, Fleck, Frank, von Geldern, Goldschmidt, Grünfeld, Hammer, G. L. u. M. Herzfeld, Heymann, Kaufmann, Levison, Leyser, Löwenstein, Manes, May, Metz, H. u. M. Ruthenburg, Scheuer, Selo, Silberberg, M. u. B. Simons, Sterneseld, Struch, sämmtl. in Düsseldorf, Kahn in Luxemburg, Pilza u. Leib in Aachen, — **je 6 Mk.**

c) Einkaufsgelder.

Von Herrn Lichtenstädter in Burgpreppach M. **15.**

d) Geschenke:

Ungenannt in Tholey M. **6;** Mayer in Gießen Sammlung M. **12.70;** Stern in Storndorf Sammlung M. **7.20;** Eigner in Oberlustadt desgl. M. **8;** Frau Ricard Abenheimer hier, M. **20;** Frau Speyer hier M. **100;** Familie Mannheim hier M. **50;** Frau Seligstein hier M. **50;** Frau Sichel hier M. **25;** Frau Bonn hier M. **20;** Familie Beer hier M. **50;** Neuburger hier M. **20;** Legat des verst. Herrn Ochs hier M **300;** Lehmann in Furchtwangen Sammlung M. **13;**

e) Zinsen: Mk. 254,50.

Frankfurt a. M., 1. Juni 1886.
Namens der Verwaltung
Siegmund Jeidels.

Ein jüd. Mädchen

welches einer Küche selbstständig vorstehen kann, wird **sofort gesucht.**

Offert. unt. **W. 6687a** an **Haasenstein & Vogler** in **Karlsruhe.**

Nordseebad Norderney.

כשר A. von der Wall כשר
Bismarkstrasse 12a unmittelbar am Strande.

Mein auf das Eleganteste eingerichtete Hôtel mit sehr feinem Restaurant halte den geehrten, das Seebad besuchenden Herrschaften bestens empfohlen. [438

Nähere Auskunft wird gerne ertheilt.

כשר Dänemark Badepensionat כשר

Wennersminde b. **Klampenberg** per **Kopenhagen**

Schöne Gegend, unmittelbar am Walde u. hart an d. See. Gute Bäder. Hohe geräumige Zimmer. Volle Pension mit oder ohne Zimmer. Brief- od. Telegr.-Adr. an d. Besitzer: Restaurant **Simon,** Kongens Nytorv 21, Kopenhagen: Referenz. Sr. Hochwürden Herr Oberrabb. Prof. Dr. **A. A. Wolff,** Kopenhagen. [389

מצבות

Fabrik gegründet 1847. Größtes Geschäft und Lager von **Denkmälern** in **Granit, Syenit, Marmor** und **Sandstein.** Die Ausführung von **Erbbegräbnissen** und größeren Bauten werden zu billigsten Preisen bestens ausgeführt.

387] **M. Zachart,**
Berlin, Neue Königstr. 8.

Auf פסח unter Aufsicht Sr. Hochwürden Hrn. Rabb. Dr. Frank in Cöln.



Gegen Franco-Zusendung von nur einer Mark als freiwillige Spenden verschenke ich l'schem Schomajim, das Buch: Moralische Betrachtungen über den Pentateuch rc. $12^1/_2$ Bogen eleg. broch. sowie die 16 Seiten enthaltene Brochüre über Sabbath, Speise u. Niddagesetze, Ladenpreis beides zusammen 3 Mk. 30 Pfg. für nur 1 Mk. Zugleich werden diejenigen, denen ich vom 28. März bis zum 19. Mai d. J. Zusendung des Buches und der Brochüre gemacht, und die mit der freiwilligen Spende noch im Rückstande sind, hiermit aufgefordert, mir solche baldigst zuzusenden. [437

Lobethal.
Breslau, Berlinerstraße 69.

Isaacsohn's Restauration

in **Kiel**

früher Dänischestraße vom 1. April **Damenstraße 72, vis-à-vis** der Laböer Dampfschiffsbrücke.

Trauungs-Formulare

hebräisch und deutsch

(Uebersetzung von Rabbiner Dr. Rahmer sind à 25 Pf. vorräthig. 5 Exemplare für **1 Mark,** 12 Exemplare 2 Mk., 20 Exempl. 3 Mk. versendet franco gegen baar

Die Expedition.

Südösterreische (Lombard.) Eisenbahn 5 pCt. Prioritäten.
Die nächste Ziehung findet am 1. Juli statt. Gegen den Coursverlust von ca. **6 pCt.** bei der Ausloosung übernimmt das Bankhaus **Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13,** die Versicherung für eine Prämie von **5 Pf.** pro **100 Mk.**

Braunschweiger 20 Thlr. Loose.
Die nächste Ziehung findet am 1. Juli statt. Gegen den Coursverlust von ca. **Mk. 30 pro Stück** bei der Ausloosung übernimmt das Bankhaus **Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13,** die Versicherung für eine Prämie von **Mk. 0,60** pro **Stück.** [441

Meininger 7 Gulden-Loose.
Die nächste Ziehung findet am 1. Juli statt. Gegen den Coursverlust von ca. **Mk. 15 pro Stück** bei der Ausloosung übernimmt das Bankhaus **Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13,** die Versicherung für eine Prämie von **Mk. 0.50** pro **Stück.** [442

Heirathsgesuch.

Ein jüd. Rechtsanwalt in einer mittleren, romantisch a. d. Ostsee belegenen Handelsstadt, mit brillanter Praxis, positiv angenehm. Aeußern, wünscht sich mit einer Dame von angenehmer Erscheinung, religiös, entsprechendem Vermögen zu verheirathen. Spätere Uebersiedlung nach **Berlin** nicht ausgeschlossen. Näheres sub ***J. Q. 6268*** durch die **Exped. des Berliner Tageblatt Berlin SW.** [431

Ein israel. Pred., in lebensl. Stellung, sucht aus Mangel an Damenbeksch. mit ein. jung. häusl. geb. u. vermög. Mädch. aus anst. Fam. beh. Verehel. in Verbdg. zu tret. Vermittl. ausgeschl. Offert. mit Phtgr. sub *R. X.* a. d. Exped. d. Bl. Diskret. Ehrens. [419

Briefkasten der Redaction.

Auf Anfragen. Es ist uns nicht bekannt, ob in diesem Jahre eine Versammlung des Vereins der jüd. Cultusbeamten stattfindet, da das Amt des Vorsitzenden noch nicht wieder besetzt ist. Wenden Sie sich an den stellvertret. Vorsitzenden, Cantor B. Jacobsohn in Leipzig.

Briefkasten der Expedition.

Herrn **K.** in **Breslau.** Sollen die gewünschten Nummern vom Jahrg. 1884 od. 1885 sein?

E. N. in **W.** Wollen Sie die Nummern näher durch Zahl od. Datum bezeichnen; — per Postvorschuß versenden wir keine einzelne Nr.; der Preis ist ja am Kopfe jeder Nr. angegeben (à 25 Pf.) u. kann pränummerando gesandt werden.

Verantwortlicher Redacteur Dr. Rahmer, Magdeburg. Druck von D. L. Wolff, Magdeburg. Verlag von Robert Friese, Leipzig.

Der heutigen Nummer liegt bei: „Familien-Blatt", „Litteratur-Blatt" und Spenden-Verzeichnisse.